Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 25 (1874)

Heft: 7

Rubrik: Personalnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Als Aequivalent wurden an Ausreutungsgebühren bezogen	4,822 Fr. 52 Rp.
An solchen waren noch verfügbar	14,062 „ 78 „
Zusammen	18,885 Fr. 30 Rp.
Zu Verbauungen und Aufforstungen wurden verwendet	5,936 „ 57 „
Bleiben verfügbar	12,948 Fr. 73 Rp.

Während der letzten 11 Jahre wurden gegen Bezahlung der gesetzlichen Gebühr 818 Jucharten 161 Quadratfuß zur Ausreutung bewilligt.

Der Regierungsrath genehmigte im Jahr 1873 die Wirthschaftspläne über 21 Gemeindswaldungen mit einem Flächeninhalt von zirka 12000 Jucharten. Bis dato wurden im Ganzen 126 Wirthschaftspläne genehmigt, die sich auf ein Gemeindswaldareal von zirka 78,900 Jucharten erstrecken und zwar

im alten Kanton 56 Gemeinden mit 27745 Jucharten,
„ neuen „ 70 „ „ 51155 „

Die Rechnung der Forstpolizeiverwaltung zeigt im Wirthschaftsjahr

1873 eine Einnahme von	11,261 Fr. 23 Rpn.
Die Ausgaben betragen	49,428 „ 11 „
Es ergiebt sich somit eine Mehrausgabe von . .	38,166 Fr. 88 Rpn.

Im Betriebsjahr 1872/3 wurden zum Schlagen und zur Ausfuhr bewilligt:

63267 Baumstämme,
1120 Sagholzstämme,
1960 Nutzholzstämme und
13065 Klafter Brennholz.

Das Bauholz wurde zum größten Theil ausgeführt, während der größte Theil des übrigen Holzes seine Verwendung im Kanton fand.

Die Zahl der Forstpolizeistraffälle betrug im Jahr 1873 3655, die gesprochenen Bußen belaufen sich auf 19,482 Fr. 50 Rp.

Personalnachrichten.

Am 20. Juni starb nach längerm Leiden an einer Lungenlähmung im 74. Lebensjahre

Carl Heinrich Edmund, Freiherr Dr. von Berg,

Königl Sächsischer Oberforstrath u. d. gewesene Direktor der Forstakademie Tharand.

Herr von Berg war Ehrenmitglied des schweizerischen Forstvereins.